

Bürgermeister
Peter Pätzold

Verband Region Stuttgart
Herrn Regionaldirektor
Dr. Alexander Lahl
Kronenstraße 25
70174 Stuttgart

Hausadresse:
Rathaus, Marktplatz 1
70173 Stuttgart

Postadresse:
70161 Stuttgart

Telefon 0711 216-60650
Fax 0711 216-60651

Stellungnahme zur Teilfortschreibung des Regionalplans für die Region Stuttgart zur Festlegung von Vorranggebieten für regionalbedeutsame Windkraftanlagen - Beteiligungsverfahren gemäß § 9 Abs. 2 ROG bzw. § 12 Abs. 2 LplG

Ihre E-Mail vom 26. Oktober 2023

Sehr geehrter Herr Dr. Lahl,

für die förmliche Beteiligung am Verfahren zur Teilfortschreibung des Regionalplans für die Region Stuttgart zur Festlegung von Vorranggebieten für regionalbedeutsame Windkraftanlagen danke ich Ihnen.

Die Ausweisung regionalplanerischer Vorranggebiete für Gebiete zur Nutzung von Windenergie entsprechend dem novellierten Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz Baden-Württemberg (KlimaG BW) wird ausdrücklich begrüßt. Die Landeshauptstadt Stuttgart leistet dazu gerne ihren Beitrag.

Zum Verfahren und zu der 2022 vorliegenden ersten Übersicht der vorläufig abgegrenzten Suchräume und den entsprechenden Eignungs- bzw. Ausschlusskriterien habe ich mich auch schon während der frühzeitigen Beteiligung mit Schreiben vom 29. November 2022 und vom 3. August 2023 an den Verband Region Stuttgart geäußert und kann heute feststellen, dass Sie meinen Anregungen zum großen Teil gefolgt sind. Einzelne der vorgeschlagenen Standorte für weitere Vorranggebiete konnten auf Grund einer Erweiterung der Ausschlusskriterien nicht aufgegriffen werden, was ich grundsätzlich nachvollziehen kann.

Anmerkungen zu den einzelnen Vorranggebieten:

Im aktuellen Planentwurf sind vier Vorranggebiete festgelegt, die ganz oder teilweise auf der Gemarkung Stuttgart liegen. Hierzu ist anzumerken:

- Beim Standort **S-01 „Grüner Heiner“** ist aktuell eine Repowering-Anlage mit ca. 4 MW geplant. Die Festlegung als Vorranggebiet entspricht dieser Intention und wird begrüßt.
- Für das Vorranggebiet **S-02 „Sandkopf“** möchte ich auf die mögliche Beeinträchtigung von Sichtachsen zum Schloss Solitude hinweisen. Zudem würde dieses Vorranggebiet die Entwicklung des Bereiches als Lichtwaldgebiet im Sinne des Naturschutzes erschweren. Nicht zuletzt bitte ich beim östlichen Teil des Vorranggebietes Sandkopf zu berücksichtigen, dass dieses als Waldrefugium vorgesehen ist. In einem Waldrefugium wird die Waldbewirtschaftung eingestellt, um diese Flächen u. a. durch eine Anreicherung von stehenden Totholz-Flächen naturschutzfachlich aufzuwerten. Dies geht in der Regel mit einem Anstieg des walddtypischen Gefahrenpotenzials einher. Eine Windkraftanlage würde eine Verkehrssicherungspflicht auslösen, dessen Maßnahmen im Widerspruch zur Zielsetzung eines solchem Refugiums stehen würden. Zur Abgrenzung der Refugien verweise ich auf Anlage 1. In der Gesamtabwägung und mit Blick auf die anzustrebende Energiewende sehe ich das geplante Vorranggebiet als vertretbar an, bitte jedoch seinen östlichen Bereich zu überdenken.

Ich bitte hier um eine Aufnahme des **Standortes Tauschwald**, gegebenenfalls auch als Erweiterung des Vorranggebietes S-02-Sandkopf. Am ehemaligen Standort Tauschwald waren 2013 zwei Windkraftanlagen geplant. Der Standort Tauschwald liegt sowohl in einem Landschaftsschutzgebiet als auch im Regionalen Grünzug. Der VRS lehnte die Ausweisung des Standortes 2015 als Windvorranggebiet ab. Aus immissionsschutzrechtlicher Sicht hatte die Stadt seinerzeit auf eine betroffene Wohnnutzung im Außenbereich (Hohewart 2), auf Kleingartenanlagen und auf die Problematik des Schattenwurfes hingewiesen. Diese immissionsschutzrechtliche Problematik war allerdings als lösbar bewertet worden, sodass ich diesen Standort auch mit Schreiben vom 3. August 2023 vorgeschlagen habe. Beim vorgeschlagenen Standort Tauschwald ist jedoch ebenfalls zu berücksichtigen, dass Teilflächen als Waldrefugien vorgesehen sind. Ich bitte dies in der Abgrenzung zu berücksichtigen.

- Der südöstliche Teil (Berhartshöhe) des Standorts **S-03 „Spitalwald/Bernharts Höhe“** liegt nur wenige hundert Meter entfernt zur geplanten Wohnnutzung einschließlich Pflegeheim auf dem Eiermann-Campus und berücksichtigt deswegen nicht die Planungsabsichten der Landeshauptstadt. Ein Bebauungsplanverfahren ist seit einiger Zeit eingeleitet; zuletzt wurde für das Gebiet eine Vorkaufsrechtssatzung und vorbereitende Untersuchungen für eine städtebauliche Entwicklungsmaßnahme beschlossen. Der südöstliche Teil des Vorranggebietes S-03 wird daher abgelehnt. Gegen den nordwestlichen Teil des Vorranggebietes S-03 bestehen keine Bedenken. Hinweis: In der Nähe befindet sich eine Kaserne der amerikanischen Streitkräfte, (Patch Barracks - European Command (EUCOM)).
- Im Bereich des Esslinger Spitalwaldes habe ich in meinem Schreiben vom 3. August 2023 einen zusätzlichen Standort (Standort Nr. 4) vorgeschlagen, der durch die vorgesehene Vorranggebiet-Abgrenzung nicht berücksichtigt wurde. Ich verweise dazu auf die Anlage 2. Da uns mögliche Ausschlusskriterien nicht ersichtlich sind, bitte ich um erneute Prüfung dieses Standorts und ggf. um eine entsprechende Erweiterung des Vorranggebietes.

- Die Festlegung einer Teilfläche des Standorts **BB-23** auf unserer Gemarkung im Bereich „**Oberer Waldweg**“ entspricht unserer Anregung, sodass hierzu keine Bedenken bestehen.

Darüber hinaus tangieren die Vorranggebiete LB-01, LB-03 sowie BB21, BB-22 und BB-23 die Stuttgarter Gemarkung, das Vorranggebiet LB-21 grenzt südlich an. Insbesondere für das Vorranggebiet LB-01 sind Beeinträchtigungen der Sichtbeziehungen zum bzw. auf das Schloss Solitude bzw. von der Solitude-Achse zu befürchten. Dies sollte im Umweltbericht bzw. in den Gebietssteckbriefen thematisiert werden. Die Vorranggebiete LB-01, LB-03, BB-22 und BB-23 in Nähe der Stuttgarter Gemarkung werden mit Blick auf die anzustrebende Energiewende insgesamt als vertretbar angesehen.

Das Vorranggebiet B 21 liegt mit seinem nördlichen Teil nur wenige hundert Meter entfernt zur geplanten Wohnnutzung einschließlich Pflegeheim auf dem Eiermann-Campus und berücksichtigt deswegen nicht die Planungsabsichten der Landeshauptstadt (s. auch S-03). Der nördliche Teil ist daher auf den entsprechenden Abstand zurückzunehmen.

Anmerkungen zum Umweltbericht:

Schutzgut Klima – Seite 63:

Bei der Beschreibung der klimatischen Situation wird zwar die Niederschlagsarmut und die Wärmebelastung beschrieben, aber nicht die Windgeschwindigkeitsverteilung, die ebenfalls durch die Lage zwischen Schwäbischer Alb und Schwarzwald beeinflusst wird. Im Hinblick auf die vorliegende Fragestellung ist hier eine Ergänzung geboten. Dies gilt auch für die beiden Unterkapitel 6.3.6.1 „Schutzgut Klima: Vorbelastungen“ und 6.3.6.2 „Schutzgut Klima: Status-Pro-Prognose“.

Anlage 1 zum Umweltbericht

Zu S-02 und S-03: Beide Standorte sind von hoher stadtklimatischer Bedeutung und sehr störanfällig gegenüber Nutzungsänderungen.

Falls Sie Fragen zu den Anregungen haben, können Sie sich gerne an den Leiter des Sachgebiets Flächennutzungsplanung der Abteilung Stadtentwicklung des Amts für Stadtplanung und Wohnen, Herrn Jan Ferez, Tel. 0711 216-20056, E-Mail: jan.ferenz@stuttgart.de wenden.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Pätzold
Bürgermeister

Anlagen

1. Angrenzung der Waldrefugien im Bereich Sandkopf/Tauschwald
2. Ergänzender Standortvorschlag für Windkraftanlagen der Landeshauptstadt Stuttgart zur Regionalplan-Änderung